



Jagd & Tierschutz

Jagd bedeutet nicht nur Hegen und Pflegen, sondern auch „Beute machen“. Doch bei allem Jagd- und Beutetrieb darf niemals ausgeblendet werden, dass wir es dabei mit lebenden Geschöpfen zu tun haben und daher in einer großen Verantwortung stehen. Die waidgerechte Ausübung der Jagd geht mit einem tierschutzkonformen Verhalten des Jägers einher. Wir sind es unserem Wild ethisch schuldig, es vor vermeidbaren Schmerzen und Qualen zu bewahren. Dies setzt voraus, dass wir uns nachfolgende Gedanken zu eigen machen und bei der Jagdausübung beherzigen.

Der Schuss auf Wild

Grundvoraussetzung für das Beschießen von Wild stellt eine ordnungsgemäß eingeschossene Waffe dar. Die Schussleistung und Treffpunktlage ist daher routinemäßig ein- bis zweimal im Jahr und insbesondere nach Umfallen oder grobem Anstoßen der Waffe zu überprüfen. Als Jäger ist man gut beraten sich ständig auf dem Schießstand oder durch den Besuch eines Schießkinos in seinen Schießfertigkeiten zu trainieren. Nur so kann ein tierschutz- und waidgerechtes Erlegen des Wildes gewährleistet werden. Beim Schuss auf Wild sind weiterhin folgende Regeln unbedingt zu beachten:

- Niemals auf zu große Distanzen schießen
- Kein hochflüchtiges Wild beschießen
- Wild immer breitseitig beschießen. Schüsse spitz von vorne oder hinten nur in Fangschussituationen
- Keine Schussabgabe bei unzureichenden Licht- oder Sichtverhältnissen
- Niemals zu dicht beieinander stehendes Wild beschießen (Gefahr der Splitterbildung)
- Ein für die Wildart ausreichend starkes Kaliber verwenden

Die Nachsuche

Liegt trotz größter Umsicht einmal das beschossene Wild nicht am Platze, darf eine Nachsuche nicht durch unsachgemäßes Handeln erschwert werden. Daher ist der Anschuss vorsichtig zu untersuchen und darauf zu achten, dass vorhandene Pirschzeichen nicht zertreten werden und sich eventuell in der Nähe ins Wundbett eingeschobenes Wild nicht aufgemüdet wird. Steht kein eigener für die Nachsuche brauchbarer Jagdhund zur Verfügung, ist umgehend ein Schweißhundeführer zu verständigen. Diese in aller Regel sehr erfahrenen Spezialisten werden gerne ihr Bestes geben und alles daran setzen, das angeschweißte Stück zur Strecke zu bringen.

Krankes Wild mit der kalten Waffe abfangen oder einen Fangschuss antragen?

Die Abgabe eines Fangschusses ist dem Abfangen generell vorzuziehen. Es kann jedoch zu Situationen kommen, wo ein Abfangen des kranken Wildes aus Sicherheitsgründen dem Schusswaffeneinsatz vorzuziehen ist. Wird zum Beispiel ein Stück vom Hund gehalten, verbietet sich eine Schussabgabe. Aus diesem Grunde sollte die Technik des Abfangens beherrscht werden. Dies setzt das Einüben (am besten an einem Stück Fallwild), ein dafür geeignetes Messer und beherztes Vorgehen im Ernstfall voraus.

Das Stück wird dadurch mit einem Stich ins Herz, in der Regel mit gleichzeitiger Verletzung der Lunge, getötet. Eine weitere Methode stellt das sogenannte Abnicken dar. Dabei wird mit dem Jagdnicker durch einen Stich das Rückenmark (zwischen dem Hinterhauptloch und dem ersten Halswirbel) durchtrennt. Gerade dieses Verfahren setzt aber eine sehr gründliche Einübung an bereits verendetem Wild voraus. Da insbesondere bei noch einigermaßen mobilem Wild mit körperlicher Gegenwehr (z.B. durch Wenden des Hauptes) zu rechnen ist (was eine exakte Stichplatzierung nicht zulassen würde), sollte vorrangig auf die Technik des Abfangens zurückgegriffen werden.

Die Fangjagd

Die Durchführung der Fangjagd setzt ein ganz spezifisches Fachwissen voraus, welches nur durch den Besuch eines Fangjagdlehrganges erworben werden kann. Neben der Auswahl der für die zu fangende Raubwildart richtigen Falle und Fallengröße, kommt es auf eine selektive Fangjagdtechnik und Beködierung an, um Fehlfänge zu vermeiden. Grundsätzlich dürfen nur Fallen zu Einsatz kommen, welche das Tier sofort töten oder unversehrt fangen.

Jungwildrettung

Bei der Heuernte und der Gewinnung von Grassilage kommen durch landwirtschaftliche Maschinen unzählige Tiere zu Tode. Davon betroffen sind nicht nur Säugetiere von der Maus, über Junghasen bis hin zu Rehkitzen, sondern auch Bodenbrüter wie Fasan, Rebhuhn oder die Feldlerche. Ein bis zwei Tage vor dem Mahdtermin aufgestellte Wildscheuen können zumindest Rehgeißen dazu veranlassen, ihre Kitze aus dem gefährdeten Bereich heraus zu führen. Vor der Mahd sollte die Wiese am besten mit einem Infrarotwildretter abgesucht werden, welcher neben Rehkitzen und Junghasen auch brütende Fasane oder Rebhühner anzeigen kann. Steht ein solches Gerät nicht zur Verfügung, sollte mit mehreren Personen in einer Streife das Gelände abgesucht werden. Auch der Einsatz firmer und gehorsamer Jagdhunde kann zum Erfolg führen und durch den Hund sich drückendes Wild aufgespürt werden. Aufgefundenes Jungwild wird unter Zuhilfenahme eines Grasbüschels (der direkte Kontakt ist wegen der menschlichen Geruchsübertragung zu vermeiden) in die nächste Deckung außerhalb des Gefahrenbereiches verbracht. Rehkitze werden durch ihr Fiepen von der Geiß geortet und sobald Ruhe eingekehrt ist, abgeholt. Wird das abgesuchte Areal nicht noch unmittelbar am gleichen Tage gemäht, besteht die Gefahr, dass Jungwild dort erneut abgelegt wird. In diesem Falle muss das Wild bis zur Mahd nachhaltig von dieser Fläche vergrämt werden. Dies kann durch geruchliche oder akustische Maßnahmen geschehen. Handelsübliche Vergrämungsduftstoffe werden dazu auf Lappen geträufelt, welche rund um das Areal aufgehängt werden. Auch das Aufstellen eines batteriebetriebenen Radios oder bei größeren Flächen spezieller akustischer Wildrettungssysteme (welche einen hochfrequenten und sehr lauten Pfeifton intervallartig abgeben) können dies verhindern.

Wird die Fläche gemäht, sollte dies immer von innen nach außen geschehen, damit sich in der Fläche befindendes Wild nach außen wegflüchten kann. Bei größeren Flächen kann auch das Anmähen des Randbereiches am Vortag beunruhigend auf das Wild wirken und es zum Verlassen der Fläche bewegen.

Jagdhundeinsatz

Einige Jagdarten setzen die Verfügbarkeit entsprechend brauchbarer Jagdhunde voraus. So muss bei der Jagd auf Wasserwild ein Verlorenbringer zur Verfügung stehen, falls ein

geflügelter Vogel in das Wasser fällt oder das Gewässer annehmen sollte. Auch zur Nachsuche sind nur auf der Wundfährte geprüfte Jagdhunde einzusetzen. Zur Drückjagd auf Schalenwild sollten möglichst nur kurzläufige Hunde zum Einsatz kommen, damit das Wild keiner Hetzjagd ausgeliefert wird und möglichst langsam und somit schussbar vor die Schützen zieht.

Auch bei der Ausbildung und Haltung des Jagdhundes sind tierschutzrelevante Aspekte nicht außer Acht zu lassen. Wird mit lebendem Wild gearbeitet (z.B. Schliefanlagen, Hatzgatter, Wasserarbeit) ist dies fachlich korrekt und im Einklang mit den geltenden Rechtsnormen durchzuführen. Bei der Hundehaltung sollte von einer reinen Zwingerhaltung abgesehen werden. Als Rudeltier benötigt der Hund einen ausreichenden Sozialkontakt zu seinem Führer und seinen weiteren Bezugspersonen und Familien- (Rudel-)mitgliedern. Eine gesunde Ernährung, das stete Bereitstellen frischen Trinkwassers und die gebotene Durchführung von Maßnahmen der Gesunderhaltung wie zum Beispiel Impfungen, Fell- und Ohrenpflege verstehen sich dabei von selbst.

Wildunfallvermeidung im Straßenverkehr

Nach Statistiken des Deutschen Jagdschutzverbandes kommt es jährlich in Deutschland zu etwa 230.000 Wildunfällen! Wurde draußen im Revier ein Stück Wild auf der Straße angefahren, muss auf jeden Fall versucht werden es auf einer Nachsuche zur Strecke zu bringen. In Revieren mit hohem Unfallaufkommen sollte über Präventivmaßnahmen nachgedacht werden. Zeigt eine Reduzierung der Wilddichte keine ausreichende Wirkung, können Wildlenkungsmaßnahmen durch die Schaffung von Ruhezeiten und zusätzlichem Äsungsangebot, der Einsatz von Wildwarnreflektoren und durch die Behörden erlassene Geschwindigkeitsbegrenzungen an Unfallschwerpunkten Abhilfe schaffen.